

Schutzkonzept



Kindergarten St. Mauritius

Einrichtung

katholischer Kindergarten St. Mauritius

Kirchberg 7

86836 Obermeitingen

Tel. 08232/71961

E-Mail: kiga.obermeitingen@bistum-augsburg.de

Träger

katholische Kirchenstiftung St. Mauritius

Kirchberg 7

86836 Obermeitingen

Tel. 08232/71961

Pfarrer

Herr Thomas Demel

Franziskanerplatz 6

86836 Klosterlechfeld

Tel. 08232/96190

Verwaltung

KiTa-Zentrum St. Simpert

Tel. 0821/3166-9019

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....
Schutzauftrag (siehe Betreuungsvertrag!).....
Achtsamkeit.....
Faktoren für Kindeswohl.....
Formen der Kindeswohlgefährdung.....
- körperliche und seelische Vernachlässigung	
- seelische Misshandlung	
- körperliche Misshandlung	
- sexuelle Gewalt	
Grenzverletzungen.....
Rechtliche Rahmenbedingungen.....
- Grundgesetz	
- Strafgesetzbuch	
- Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)	
Prävention.....
- Verfahrensabläufe bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	
- Prävention gemeinsam mit Kinder	
- Prävention als Erziehungshaltung	
- Erziehungspartnerschaft mit Eltern und Erziehungsberechtigten	
- Klare Regeln und transparente Strukturen	
- Beschwerdemanagement	
- Raumkonzept	
Risikoanalyse.....
Partizipation.....
Partizipation von Kindern	
Partizipation von pädagogischen Fachkräften	
Handlungsleitlinien der pädagogischen Fachkräfte.....
- Nähe und Distanz	

- Sprache und Wortwahl
- Mahlzeiten

Sexualpädagogisches Konzept.....

Interventionsplan.....

Personal.....

Qualitätssicherung.....

Beratungsstellen.....

Abschließende Gedanken.....

Quellennachweis/ Literaturverzeichnis.....

Anlagen.....

- Merkblatt zur Meldepflicht nach §47 S.1 Nr.2 SGB VIII
- Meldebogen gem. §47 S.1 Nr.2 SGB VIII
- Dokumentationsbogen gewichtige Anhaltspunkte nach §8a SGB VIII
- Dokumentationsbogen bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung nach §47 SGB VIII

Vorwort

Das vorliegende Schutzkonzept des katholischen Kindergarten St. Mauritius soll das Recht auf eine gewaltfreie Umgebung in unserer Einrichtung für alle Kinder, die diese besuchen sicherstellen.

Die Kindertageseinrichtung hat den Auftrag und den Anspruch, die ihr anvertrauten Krippen- und Kindergartenkinder vor Vernachlässigung, Gewalt und Übergriffen zu schützen. Die KiTa ist ein sicherer Raum, der Kindern Freiräume für ihre Entfaltung und in ihrer altersgemäßen Entwicklung lässt. Alle pädagogischen Fachkräfte tragen einen respektvollen Umgang im alltäglichen Leben vor.

Um den Schutzauftrag mit Hilfe des vorliegenden Schutzkonzeptes umzusetzen, zeigt unser Leitbild – Konzeption – eine Grundorientierung:

- Gemeinschaft erleben – sich in der Gruppe anerkannt fühlen
- christliche Werte vermitteln und leben – von Gott getragen sein
- unsere Haltung zeichnet sich durch respektvollen Umgang im miteinander, Partizipation, Offenheit und Flexibilität aus
- Angebote orientieren sich an den Bedürfnissen und Entwicklungsstand der Kinder
- den Krippen- und Kindergartenkinder einen guten Rahmen und Räumlichkeiten zu schaffen in denen sie sich wohlfühlen

„Eine Gesellschaft offenbart sich nirgendwo deutlicher als in der Art und Weise, wie sie mit ihren Kindern umgeht. Unser Erfolg muss am Glück und Wohlergehen unserer Kinder gemessen werden, die in einer jeden Gesellschaft zugleich die verwundbarsten Bürger und deren größter Reichtum sind.“

(Nelson Mandela)

Schutzauftrag (siehe Betreuungsvertrag!)

Auslöser der Wahrnehmung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII sind gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen.

Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung sind Hinweise oder Informationen über Handlungen gegen die uns anvertrauten Kinder oder Lebensumstände, die das leibliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes gefährden. Sie sind unabhängig davon, ob sie durch eine missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge, durch Vernachlässigung oder durch das Verhalten eines Dritten bestehen.

Unter Kindeswohl gefährdende Erscheinungsformen sehen wir:

- körperliche und seelische Vernachlässigung
- seelische Misshandlung
- körperliche Misshandlung und
- sexuelle Gewalt

Anhaltspunkte für uns als Fachkräfte zur besseren Erkennung von Gefährdungssituationen sind im wesentlichen Erleben und Handeln der Kinder zu suchen sowie in der Wohnungssituation, der Familiensituation, dem elterlichen Erziehungsverhalten, der Entwicklungsförderung, traumatisierenden Lebensereignissen sowie im sozialen Umfeld. Diese müssen altersspezifisch betrachtet werden.

Alle Mitarbeiter wurden über die Gefährdungsrisiken unterrichtet. Sie sind angewiesen, Beobachtungen, die in dieser Hinsicht gemacht werden, schriftlich festzuhalten und unverzüglich der Einrichtungsleitung mitzuteilen. Kollegiale Beratung hilft, die Risiken, die auf eine Kindeswohlgefährdung hindeuten, richtig einzuschätzen und geeignete Maßnahmen einzuleiten. Alle in dieser Hinsicht unternommenen oder einzuleitenden Schritte werden schriftlich dokumentiert. Bei Gefährdung wird die insoweit erfahrende Fachkraft des Jugendamtes informiert und in Absprache mit ihr entsprechende Schritte eingeleitet.

Achtsamkeit

Unter Achtsamkeit versteht man eine offene, neugierige und akzeptierende Haltung gegenüber eigenen Empfindungen als auch das Erleben und Handeln anderer. Dazu gehörten Gedanken, Phantasien, Erinnerungen, Gefühle, Sinneswahrnehmungen, körperliche Reaktionen und äußerliche Vorgänge.

Achtsamkeit in unserer Einrichtung:

- die Haltung im Team besteht daraus achtsam miteinander umzugehen, hinzusehen und sich mit dem eigenen und dem Verhalten Anderer auseinander zu setzen
- die sich unter anderem in einer respektvollen und wertschätzenden Sprache ausdrückt
- jeder Mitarbeiter hat einen sensiblen Umgang mit den Grenzen Anderer, aber auch mit eigenen Grenzen durch regelmäßige Selbstreflexion

„Achtsamkeit ist ein aufmerksames Beobachten, ein Gewahrsein, das völlig frei von Motiven oder Wünschen ist, ein Beobachten ohne jegliche Interpretation oder Verzerrung.“

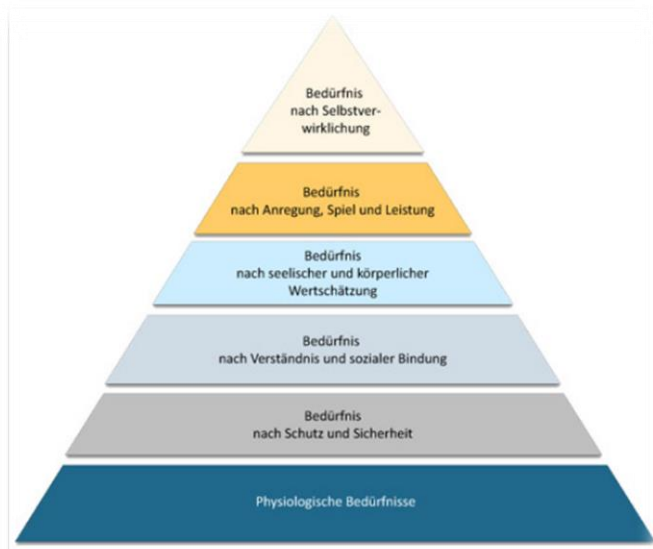
- Jiddu Krishnamurti -

Faktoren für Kindeswohl

Die Entwicklung von Kindern gelingt, wenn ihre Grundbedürfnisse befriedigt werden. Von Geburt an brauchen Kinder eine gesunde Ernährung und angemessene Gesundheitsfürsorge. Dazu gehören ausreichend Ruhe, aber auch Bewegung und medizinische Vorsorge.

Die 7 Grundbedürfnisse der Kinder

- Bedürfnis nach einer sicheren und liebevollen Bindung
- Bedürfnis nach einem körperlichen Wohl und Sicherheit
- Bedürfnis nach Individualität und persönlichen Erlebnissen
- Bedürfnis nach entwicklungsorientierter Erziehung
- Bedürfnis nach Struktur und Orientierung
- Bedürfnis nach stabiler Gemeinschaft und Zugehörigkeit
- Bedürfnis nach einer sicheren Zukunft



(Bedürfnispyramide | © Gleichberechtigung und Vernetzung e.V.)

Deutsche Lebensbrücke e.V. *Bedürfnispyramide*

Diese Grundbedürfnisse sind im Zusammenhang zu sehen und in ihrer Wirkung voneinander abhängig!

Formen der Kindeswohlgefährdung

Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung sind Hinweise oder Informationen über Handlungen gegen Kinder oder Lebensumstände, die das leibliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes gefährden, unabhängig davon, ob sie durch eine missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge, durch Vernachlässigung des Kindes, durch unverschuldetes Versagen der Eltern oder durch das Verhalten eines Dritten bestehen.

Als Kindewohl gefährdende Erscheinungsformen lassen sich grundsätzlich unterscheiden:

- körperliche und seelische Vernachlässigung,
- seelische Misshandlung,
- körperliche Misshandlung und
- sexuelle Gewalt



Caritasverband Kindeswohlgefährdung

Grenzverletzungen

Grenzverletzungen sind Handlungen, die unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit liegen. Sie beschreiben ein einmaliges unangemessenes Verhalten, das sowohl geplant als auch unabsichtlich geschehen kann. Dabei ist die Unangemessenheit des Verhaltens vom Entwicklungsstand abhängig.

Grenzverletzungen können sein:

- eine tröstende Umarmung obwohl es dem Kind unangenehm ist
- unangekündigtes Nase putzen bzw. Mund abwischen
- Kind auf den Schoß nehmen, tragen obwohl das Kind dies nicht möchte
- Verwendung von Kosenamen, Verniedlichungen des Namens
- unangekündigtes Betreten der Toilette
- Fotos von Kinder machen und diese in sozialen Netzwerken verbreiten



Grenzverletzungen „Mein Körper gehört mir!“

Rechtliche Rahmenbedigungen

Rechtliche Rahmenbedingungen die für das Schutzkonzept geltend sind:

Das **Grundgesetz** spricht im Artikel 6 Abs. 2 GG vom Recht der Eltern und der zuvörderst ihnen obliegenden Pflicht, ihre Kinder zu pflegen und zu erziehen (...)

Daraus folgt, dass Rechte und Pflichten der Eltern an die Persönlichkeitsrechte des Kindes gebunden sind. Den Maßstab der elterlichen Handlungen und Unterlassungen bildet das Kindeswohl, insbesondere wenn es um die Lösung von Konflikten geht.

Das **Strafgesetzbuch** beinhaltet schwere Misshandlungen und Vernachlässigung sowie der sexuelle Missbrauch von Kindern und Strafbestände.

Das **Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)** besagt im Sozialrecht, ist der Schutz von Kindern weit oben angesiedelt. Bereits in §1 Abs. 3 SGB VIII heißt es, dass „Jugendhilfe (...) Kinder und Jugendlichen vor Gefahren für ihr Wohl schützen (soll)“.

Der Schutzauftrag im §8 im SGB III wird die Kindeswohlgefährdung konkretisiert (...)

Der Schutzauftrag gilt sowohl für die Jugendämter als Vertreter der öffentlichen Kinder – und Jugendhilfe als auch für alle übrigen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Einrichtungen und Dienste. Während

die Absätze 1, 3 und 4 Aufgaben und Arbeitsweise des Jugendamtes beschreiben, beinhaltet § 8a Abs.2 SGB III das Vorgehen von andern „Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen“. Zu diesen gehörten auch Kindertageseinrichtungen.

Prävention

Prävention ist ein Oberbegriff für zielgerichtete Maßnahmen und Aktivitäten und Krankheiten oder gesundheitliche Schädigungen zu vermeiden. Im Schutzkonzept bedeutet dies, durch Kenntnis aller Risikofaktoren und Gefahrenbereiche im Kindergarten und durch das Wissen über Vorgehensweisen von Tätern gezielt Schutzmaßnahmen zu erstellen, um das Risiko einer Kindeswohlbeeinträchtigung zu minimieren und im besten Fall einzustellen.

Verfahrensabläufe bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Kenntnisnahme eines Ereignisses und Bewertung des Gefährdungspotentials

1. interne Beobachtung im Team
2. Beschwerde / Beobachtung von Eltern oder Kindern
3. Beobachten und Dokumentation von wichtigen Hinweisen (interne Dokumentation)
4. Kolleginnen / Kollegen hinzuziehen – kollegiale Beratung gruppenintern
5. Weitergabe der Informationen intern an Leitung / Träger
→Meldepflicht an Aufsichtsbehörden
6. Information an der/s Beschuldigten und ggf. Stellungnahmen (Ausnahme: Verdacht auf sexuellen Missbrauch/Übergriff)

Bewertung und Entscheidungsoptionen:

7. ISEF: insoweit erfahrende Fachkraft hinzuziehen
 - kann anonym erfolgen- ohne Nennung von Namen
 - in Abgrenzung zum Jugendamt
8. Jugendamt informieren – mit Nennung von Namen
 - nicht ohne Wissen der Eltern aber ggfs. ohne Einverständnis

- Träger (Diözese) informieren
 - Mitarbeiter von Jugendamt dürfen nur kommen mit Ankündigung oder rechtlichem Beschluss
 - auch Polizei erhält keine Informationen (BFK) dazu kontaktieren – Selbstverpflichtungserklärung!
9. Beratungsstellen hinzuziehen/ weiter Maßnahmen
- für betroffene Eltern und Kinder: Beratung, Therapie...
 - für nicht unmittelbar betroffene Kinder und Eltern Elterninfo, Gruppengespräche zur Aufarbeitung
 - für Fachkräfte und Leitung: Teambesprechungen, Supervision Einzelcoaching
 - für Träger und Leitung: Überprüfung der Struktur Präventions-u. Sicherheitskonzepte, päd. Konzeption
 - Öffentlichkeit/Pressinfo
10. Sonderfall Strafanzeige: Grundsätzlich kann sich jeder, der oder die glaubt von einer Straftat Kenntnis erlangt zu haben, an die Strafverfolgungsbehörden wenden!

Prävention gemeinsam mit Kinder

- Wir machen die Kinder *stark*, indem wir ihnen *zuhören* und sie *ernst nehmen*
- Wir begleiten die Eltern in allen Erziehungsaufgaben und machen unsere *pädagogische Arbeit transparent*
- in unserer Einrichtung gibt es *klare Regeln* und Handlungsrichtlinien für alle
- Beschwerden werden ernst genommen und *gemeinsam nach Lösungen gesucht*
- Die *Kinder gestalten den pädagogischen Alltag mit* und beteiligen sich mit ihren Vorschlägen
- Wir achten auf ein angemessenes Verhältnis von *Nähe und Distanz*
- Unsere Einrichtung bietet *geschützte Rückzugsmöglichkeiten* durch ein sicheres Raumkonzept
- Wir greifen wichtige *Präventionspunkte* immer wieder auf überprüfen, ergänzen und aktualisieren diese in regelmäßigen Abständen
 - Ein sexualpädagogisches Konzept muss im Team noch erarbeitet werden

- Regelmäßige Fortbildungen zum Thema „Kinderschutz“ sollten wieder stattfinden; sind für das Team wichtig

Prävention als Erziehungshaltung

- Sag - Nein – Kurs für Kinder und Eltern
- Partizipation – Mitbestimmung
- Bestärkung „Du schaffst das!“
- Erziehungspartnerschaft mit den Eltern
- Vertrauensbasis aufbauen
- dem Kind zuhören und ernst nehmen
- gute Gesprächskultur
- dem Kind Sicherheit und Geborgenheit bieten
- „Anwalt“ der Kinder sein
- Streitkultur
- feste und klare Regeln!
- Vorbilder sein
- Mut machen „Nein“ – Sagen

Erziehungspartnerschaft mit Eltern

- regelmäßiger Austausch (Tür- und Angelgespräche)
- Sorgen der Eltern ernst nehmen
- Verständnis zeigen
- Meinung der Eltern wird integriert
- eigene pädagogische Haltung transparent machen
- festgelegte Elterngespräche
- Regeln aufzeigen

Klare Regeln und transparente Strukturen

Genau wie Kinder Rechte haben, müssen sie sich an Absprachen und Regeln halten. Regeln erleichtern den Alltag im Kindergarten und begleiten uns. Den Umgang mit Regeln ist ein Lernprozess für alle Kinder. Sie erfahren, dass es Grenzen gibt und auf Nichteinhaltung der Regeln Konsequenzen folgen.

Manche Regeln sind gruppenspezifisch und können von Gruppe zu Gruppe variieren. Gruppenübergreifende Regeln, werden in Teambesprechungen erarbeitet und aufgestellt.

Allgemeine Regeln:

- Kinder begrüßen oder verabschieden sich bei den pädagogischen Fachkräften
- respektvoller und wertschätzender Umgang
- Kommunikation untereinander (Wo spiele ich?)
- Kinder stecken keine Gegenstände in Körperöffnungen (Nase, Ohren, etc)
- Einhaltung hygienischer Maßnahmen (Hände waschen)
- Kinder können ihre Ängste, Sorgen, Trauer auf das pädagogische Fachpersonal zukommen und ihnen anvertrauen
- pädagogische Fachkräfte unterstützen ihre Grenzen zu wahren „Nein“ „Stop“

Regeln beim Toilettengang:

- Kinder melden sich bei einer pädagogischen Fachkraft ab
- Wahrung der Intimsphäre jedes Einzelnen
- Einhaltung hygienischer Maßnahmen (Hände waschen)

Beschwerdemanagement

Im Kindergarten ist es wichtig, eine vertrauensvolle und wertschätzende Atmosphäre zu schaffen, in der sich Kinder, Eltern und pädagogische Fachkräfte wohlfühlen und mit Achtsamkeit begegnen. Dazu gehört auch, dass Fehler gemacht werden dürfen.

Um konstruktive Kritik und Anregungen umsetzen zu können, ist neben einer offenen Kommunikation eine freundliche Haltung Voraussetzung.

Eine Beschwerde kann grundsätzlich mündlich und/oder in schriftlicher Form erfolgen.

Vier Stufen der Umsetzung:

- Zusammentragen und klären
- Lösungsvorschläge gemeinsam suchen, sammeln und abwägen
- einen Konsens finden, der von allen Beteiligten getragen wird
- Reflexion (Ziel erreicht?)

Raumkonzept -/gestaltung

Unsere Einrichtung bietet für die Kinder einen helle und freundliche Räumlichkeiten, in denen sich die Kinder geborgen fühlen können

Risikoanalyse

Eine Risikoanalyse ist die Basis für ein Schutzkonzept. Unter anderem ist die Risikoanalyse eine innerinstitutionelle Bestandsaufnahme, mit ihr wird die Organisationsstruktur oder Arbeitsabläufe mit ihren Risiken und Schwachstellen gegenüber Gewalt überprüft. Außerdem wird herausgearbeitet, welche Schützenden Faktoren bereits vorhanden sind.

Dadurch können Gefahrensituationen aufgedeckt werden und entsprechend ein Präventions-/Schutzmaßnahmen aufgestellt sowie umgesetzt werden.

Partizipation

Unter Partizipation versteht man mehrere Arten und Formen der Beteiligung, Teilhabe, Mitwirkung und Mitbestimmung. Unter anderem gehört „Partizipation“ zu den Hauptsäulen des Kinderschutzes.

Partizipation von Kindern

Wenn Kinder die Selbstwirksamkeit erfahren und sich an ihrer Entwicklung und Entscheidungen beteiligen, lernen sie für sich und ihr Umfeld Verantwortung zu übernehmen. Sie können so ihren Alltag mitgestalten, mitbestimmen und mitreden.

Partizipation im Rahmen von Kindern:

- Kinderkonferenzen
- Kinderumfragen

Partizipation von Eltern

Im Rahmen von Eltern:

- Transparenz mit der pädagogischen Arbeit (Tag der offenen Tür, Informationsveranstaltungen, Elternbriefe, Homepage etc.)
- Mitbestimmung bei der Betreuung, Bildung und Erziehung des eigenen Kindes (Elterngespräche)
- Mitbestimmung bei der Betreuung, Bildung und Erziehung aller Kinder (ISKA Umfrage, interne Elternumfrage, Kümmerkasten)
- Mitwirkung im Elternbeirat

Partizipation von pädagogischen Fachkräften

Partizipation im Team gelingt, wenn grundsätzlich Entscheidungen die einen direkt betreffen, zu leiten aber auch das Team beteiligen zu lassen. So können Ressourcen einzelner Teammitglieder in die Entscheidung mit einfließen und bestimmte Anhaltspunkte hervorgehoben werden.

Partizipation im Team ist ein wesentlicher Bestandteil für eine erfolgreiche Entwicklung.

Handlungsrichtlinien der päd. Fachkräfte

Nähe und Distanz

Eine professionelle Haltung ermöglicht den pädagogischen Fachkräften verbale und nonverbale Signale der Kinder wahrzunehmen und die eigene Haltung anzupassen. Jedes Kind hat ein Recht auf Selbstbestimmung. Das pädagogische Personal reagiert Einfühlsam auf die Bedürfnisse der Kinder, schenkt ihnen Zuwendung ohne körperlich einzugehen oder zu bedrängen, respektiert die Distanz und fördert zugleich die Eigenständigkeit der Kinder. Sie werden gefragt, ob sie zum Trösten auf den Schoß oder Arm genommen werden wollen. Jedes Kind entscheidet selbst und das pädagogische Fachpersonal akzeptiert die persönliche Entscheidung sowie Grenzen. Unter anderem orientiert sich die körperliche Zuwendung am Entwicklungsstand und den Bedürfnissen der Kinder. Zudem benennt das Personal die Kinder mit ihrem vollständigen Namen und hält sich von Kosenamen und Verniedlichungsformen zurück.

Sprache und Wortwahl

Die Fachkräfte unserer Einrichtung sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst. Dabei ist es wichtig, dass jeder Mitarbeiter mit Respekt, Wertschätzung und achtsamer Haltung gegenübertritt. Das bedeutet unter anderem, dass in Gesprächen mit Kindern, Eltern und Kolleg/innen ein ehrliches Interesse entgegengebracht wird. Das Gespräch wird durchzuhören, ausreden lassen, Mut zusprechen und Zuversicht gekennzeichnet. Dabei werden Meinungen, Anregungen, Probleme akzeptiert und zeitnah und ehrlich geklärt.

Mahlzeiten

Während den Mahlzeiten herrscht eine ruhige und entspannte Atmosphäre. Die Kinder portionieren (aufgrund der Corona Pandemie aktuell nicht möglich) ihre Mahlzeiten und schenken sich ihr Trinken selbstständig nach. Das heißt, die Kinder essen was, soviel und solange sie wollen. Dabei beachten die pädagogischen Fachkräfte den Appetit der Kinder und üben keinen Zwang aus. Sie sind geduldig, wenn Kinder langsamer Essen und/oder bei Unsauberkeiten und werden angeleitet mit Messer und Gabel zu essen (Entwicklungs-/und Altersstand orientiert).

Sexualpädagogisches Konzept

→der Bedarf für eine Team-Fortbildung zu diesem Thema wäre sehr wichtig!

Grobe Fassung zum sexualpädagogischen Konzept

Die Sexualität ist ein Entwicklungsbereich von Kindern, dem ebenso wie allen anderen Entwicklungsbereichen entsprechende Aufmerksamkeit gewidmet werden muss. Dabei ist es für die pädagogischen Fachkräfte wichtig, sich über den Ausdruck, die Entwicklung und Bedeutung von Sexualität bei Kindern durch Fachliteratur und Erkenntnisse zu diesem Thema zu erhalten um sich dann auch besser auseinandersetzen zu können.

Dadurch erhält das Personal unter anderem Klarheit, welche Verhaltensweisen entwicklungsangemessen sind.

Das sexualpädagogische Konzept beschreibt beispielsweise, in wie weit die Kinder ein Wissen zu ihrem Körper und Sexualität haben. Demnach können pädagogische Fachkräfte die damit verbundenen Emotionen regelmäßig im Alltag mit den Kindern aufgreifen/thematisieren.

Interventionsplan

Bei einem begründeten oder erhärtenden Verdacht auf sexualisierte Gewalt gegenüber Kinder braucht es einen entsprechenden Interventionsplan.

Tritt ein solcher Fall im Kindergarten auf, ist es wichtig, auf bestimmte Vorgehensweisen und Verfahrensabläufe zurückgreifen zu können, die vorab in einem Handlungsplan festgehalten wurden. Dieser Plan bietet den pädagogischen Fachkräften/Leitung/Mitarbeiter eine Organisationshilfe und Unterstützung.

Dabei spielt der Datenschutz eine große Rolle. Unter anderem sind die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten zu wahren, denn nur so können Unsicherheiten und ungerechtfertigten Verdächtigungen vorgebeugt werden.

Der Handlungsplan berücksichtigt unterschiedlichen Stufen der Intervention von Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen oder strafrechtlichen Handlungen.

Dabei wird unterschieden, zwischen:

- Verdachtsfälle, die sich außerhalb der Einrichtung ereignen – sexualisierte Gewalt durch Eltern / Angehörige / Dritte BP
- Verdachtsfälle, die sich innerhalb der Einrichtung ereignen – Grenzverletzungen/Übergriffe durch Mitarbeiter/Leitung/Dritte
→ dabei ist zu differenzieren, ob ein Kind von (sexueller) Gewalt durch eine pädagogische Fachkraft erzählt oder ein Mitarbeiter durch Wahrnehmung/Information durch Dritte darauf aufmerksam gemacht wird.

Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt können einen Menschen nachhaltig an Leib und Seele schädigen. Deshalb ist eine klare Haltung der pädagogischen Fachkräfte zu jeder Art von Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen, sexueller Gewalt erforderlich.

Dazu gehört:

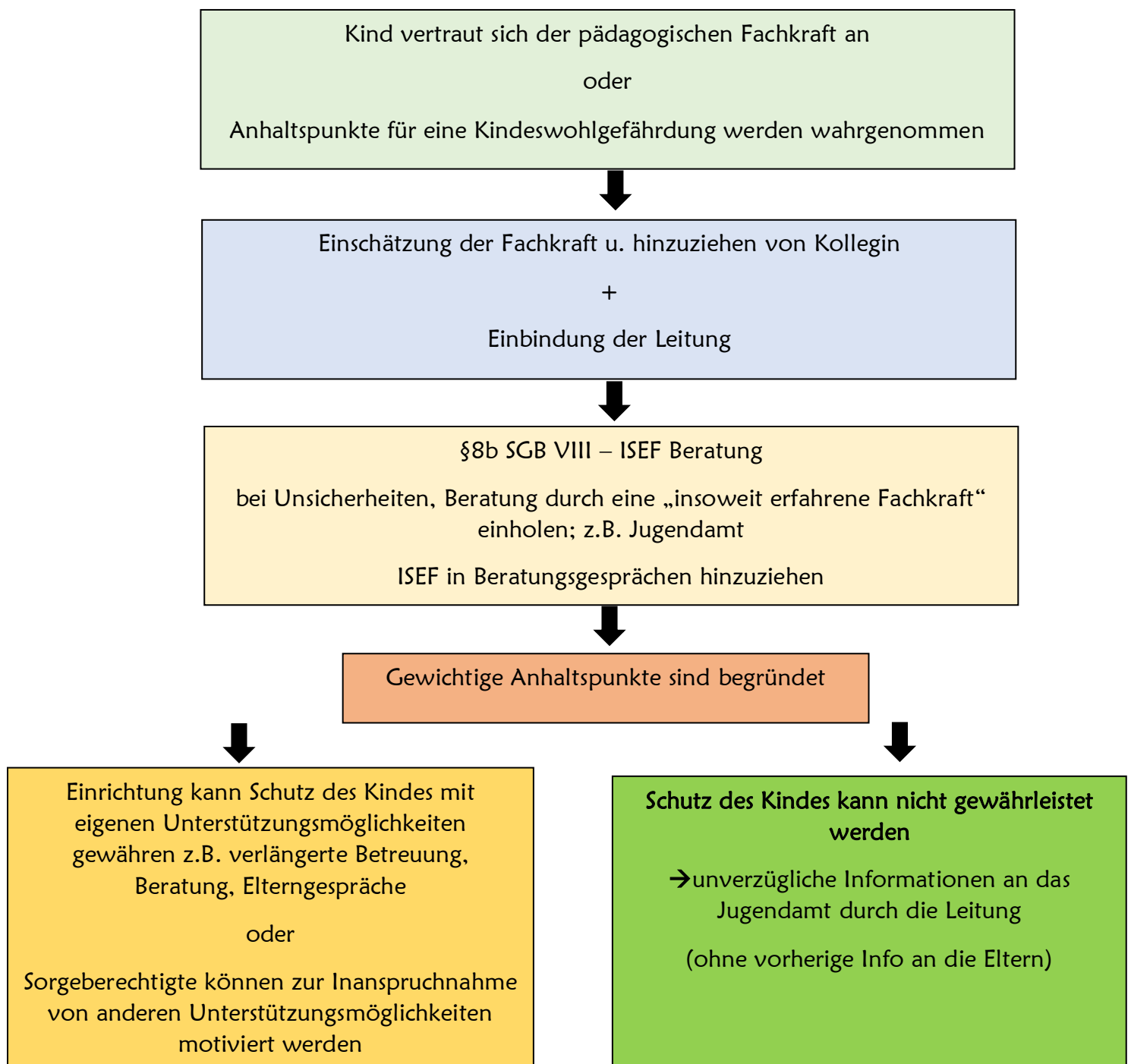
- keine Toleranz gegenüber den Taten und Transparenz bei der Aufklärung und Aufarbeitung von Fällen sexualisierter Gewalt
- die Verpflichtung der Mitteilung von Verdacht an die Leitung; wenn diese betroffen ist, an die nächst höhere Ebene (Träger)

Bei Kenntnisnahme eines Hinweises ist es wichtig

- akute Gefahrensituationen immer sofort beenden
- ruhig bleiben, nicht vorschnell, aber konsequent und mit Abstand handeln
- sorgfältige Dokumentationen zeitnah erstellen

- sich mit einer vertrauensvollen Person zu besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden
- keine eigenen Ermittlungen / Befragungen durchzuführen
- von der „Wahrhaftigkeit“ des Kindes auszugehen
- transparent vorzugehen
- an die zuständige Person zu melden und in den Regelablauf einzusteigen
- eigene Grenzen und Betroffenheit zu erkennen und zu akzeptieren

Handlungsleitfaden bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung außerhalb der Einrichtung durch Eltern, Angehörige oder anderen Bezugspersonen





Treffen schriftlicher Vereinbarungen mit den
Sorgeberechtigten



Überprüfung der getroffenen Vereinbarungen
durch die verantwortliche Fachkraft / Leitung



Verfahrensende

Handlungsleitfaden Koki-Netzwerk frühe Kindheit



Keine Konfrontation mit den
Personensorgeberechtigten, wenn dadurch der
Schutz des Kindes gefährdet ist!



Personal

- Erweitertes Führungszeugnis/ Selbstauskunft
- Beschäftigungsverhältnis (Vertrag, Dienstordnung)
- Teamschulungen/ Weiterentwicklung (zwei Tage zur Konzeptionsüberarbeitung und Erweiterung stehen an; Herbst '22)

Qualitätssicherung

Um unsere Arbeit stetig zu hinterfragen und zu reflektieren finden in regelmäßigen Abständen Gruppenleiterrunden, Klein- und Großteams statt.

- Regelmäßige Teambesprechungen mit den Inhalten:
 - Planung, Organisation und Reflexion der pädagogischen Arbeit
 - Informationen von Trägerseite
 - Informationen von Leiterinnenkonferenzen
 - Informationen von Elternbeiratssitzungen / Eltern
 - Informationen von Fort- und Weiterbildungen (Impuls und Caritas)
 - Fallbesprechungen (Kind, Eltern)
- Jährlich zwei Teamtage:
 - z.B. Besinnungstag mit Frau Färber
 - z.B. Qualitätsmanagement mit Frau Krüger
- Erste-Hilfe-Kurse alle 2 Jahre (Malteser)
- Fortbildungen bei Impuls und Caritas

- Weiterbildungsmöglichkeiten
 - U3 Bereich „Kleinkindpädagogik“

Beratungsstellen

Für einen gelingenden Kinderschutz, bedarf es einer engen Zusammenarbeit aller beteiligten Personen (pädagogische Fachkräfte, Eltern/ Kinder, Beratungsstellen wie beispielsweise das Jugendamt).

Spezialisierte Fachberatungseinrichtungen sind von besonderer Bedeutung, da die Hemmschwelle, diese Angebote wahrzunehmen sehr hoch ist. Die Betroffenen haben die Möglichkeit, sich im Eingangsbereich über verschiedene Beratungsstellen zu informieren und Flyer mitzunehmen. Unter anderem haben die Eltern die Möglichkeit ein Gespräch mit einer pädagogische Fachkraft zu führen, die sie unterstützt und bei Bedarf und Einverständnis Beratungsstellen hinzuziehen kann. Oder die Betroffenen auf Facheinrichtungen hinweisen kann.

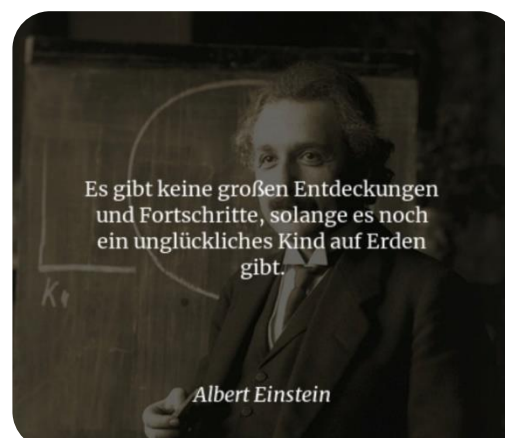
- ❖ Koki – Netzwerk frühe Kindheit im Landkreis
Spöttinger Str. 14B, 86899 Landsberg am Lech
Tel. 08191 1291260
- ❖ Landratsamt
Von-Kühlmann-Straße 15, 86899 Landsberg am Lech
Tel. 08191 1290
- ❖ SOS-Familien-und Beratungszentrum
Spöttinger Str. 4/1/2, 86899 Landsberg am Lech
Tel. 08191 911890
- ❖ Caritasverband für den Landkreis
Lechstraße 2, 86899 Landsberg am Lech
Tel. 08191 9699710
- ❖ Jugend und Familien (Jugendamt)
Von-Kühlmann-Str. 15, 86899 Landsberg am Lech
Tel. 08191 129-0
- ❖ Gesundheitsamt
Bürgermeister-Dr.-Hartmann-Straße 58, 86899 Landsberg am Lech
Tel. 08191 129 1551

- ❖ Caritasverband für die Diözese Augsburg
Stabstelle Prävention sexualisierter Gewalt
Auf dem Kreuz 41, 86152 Augsburg
Tel. 0821 3156-269
- ❖ Caritasverband für die Diözese Augsburg e.V.
Referat Kindertageseinrichtungen
Auf dem Kreuz 41, 86152 Augsburg
Tel. 0821 3156-327
- ❖ Bischöfliches Seelsorgeamt
Seelsorge
Kappelberg 1, 86150 Augsburg
Tel. 0821 3166-2001

Abschließende Gedanken

Jedes Kind hat ein Recht auf eine Kindheit. Die es vor Gewalt und anderen Gefährdungen schützt und für sein Wohl sorgt. Erziehungsberechtigte haben eine Schutzpflicht und eine Verantwortung für ihre Kinder zu tragen. Dies gilt auch für Personensorgeberechtigte wie in Kindertageseinrichtungen, dabei haben die pädagogischen Fachkräfte die Aufgabe Gefährdungen so früh wie möglich zu erkennen, um rechtzeitig Hilfen heranzuziehen, um weitere heiklen Situationen vom Kind abzuwägen.

Durch den Schutz und die Stärkung der Persönlichkeit der Kinder in unserer Einrichtung -das unter anderem Bestandteil der allgemeinen Erziehungs-, Bildungs-, und Betreuungsauftrages ist- versuchen wir gemeinsam mit den Kindern, Gewalt und andere Formen der Gefährdung zurückzudrängen.



Quellennachweis / Literaturverzeichnis

- ❖ Achtsamkeit / Definition der Achtsamkeit
- ❖ Gesellschaftsformen / Definition von Gesellschaft
- ❖ Spruch Gesellschaft
- ❖ Schutzkonzept Bedeutung
- ❖ Schutzkonzept Caritasverband / Leitfaden / Gliederung / Anlagen
- ❖ Schutzkonzept katholischer Kindergarten
- ❖ Kita Schutzkonzepte
- ❖ Grundbedürfnisse von Kindern
- ❖ 7 Grundbedürfnisse – Pyramide (deutsche Lebensbrücke e.V.)
- ❖ Formen der Kindeswohlgefährdung – Bild Caritas
- ❖ Definition Grenzverletzungen / Formen
- ❖ Grenzverletzungen sind
- ❖ Definition Prävention
- ❖ Prävention gemeinsam mit Kindern
- ❖ Unterlagen zum Schutzkonzept (Kindergarten St. Mauritius Obermeitingen)
- ❖ Interventionsplan
- ❖ sexualisierte Gewalt / Formen der Gewalt
- ❖ Handlungsleitfaden (sexualisierte Gewalt in Einrichtungen)
- ❖ Leitfaden Caritasverband: Merkblatt zur Meldepflicht, Meldebogen, Dokumentationsbogen gewichtige Anhaltspunkte, Dokumentationsbogen bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung
- ❖ Definition zur Partizipation / -mit Kindern
- ❖ Spruch „Kinderrecht“ Albert Einstein (Bild)
- ❖ Beratungsstellen im Landkreis Landsberg am Lech
- ❖ Beratungsstellen Diözese Augsburg

Anlagen

- ❖ Merkblatt zur Meldepflicht nach §47 S.1 Nr.2 SGB VIII
- ❖ Meldebogen gem. §47 S.1 Nr.2 SGB VIII
- ❖ Dokumentationsbogen gewichtige Anhaltspunkte nach §8a SGB VIII
- ❖ Dokumentationsbogen bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung nach §47 SGB VIII
- ❖ Hausordnung (noch nicht anbei!)